

Richtlinien für die Zuerkennung des Kunstpreises der Stadt Graz

StS.B. v. 28.06.1985, GRB v. 17.12.2020 A 16 - 024463/2014/0005

Die Stadt Graz vergibt alle zwei Jahre (gerade Jahre) in Würdigung und Anerkennung des künstlerischen Gesamtschaffens auf dem Gebiet der Bildenden Kunst den Kunstpreis der Stadt Graz.

Dieser Preis wird einer Bildenden Künstler*in oder einem Künstler*innenkollektiv mit ausgewiesenem Graz-Bezug für das Gesamtschaffen zuerkannt.

Die Höhe des Kunstpreises wird alle zwei Jahre dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Fachjury legt der jeweiligen Kulturreferent*in der Stadt einen begründeten Vorschlag vor.

Die Zuerkennung des Kunstpreises der Stadt Graz an die Preisträger*in beschließt der Stadtsenat über Antrag der Kulturreferent*in auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder.